

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerickestrasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. anzuheben 1 Thlr. 20 Sgr.
Postkarten zu nehmen an: in Berlin: A. Neinemeyer, Kurstraße 50;
in Leipzig: Heinrich Höhner, in Altona: Hassenstein u. Vogler
in Hamburg: J. Lüthorst und J. Schneidew.

Danziger Zeitung.

Bei dem Ablauf des Quartals ersuchen wir unsere geehrten Leser, ihr Abonnement auf die „Danziger Zeitung“ rechtzeitig erneuern zu wollen. Man abonnirt auswärts bei den nächsten Postanstalten, in Danzig in der Expedition, Gerickestrasse 2.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rentamtsdiener Karl Winkler von Ketrzinski zu Tuchel, im Kreise Konitz, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Pfarrer Blath in Schubin zum Superintendenten der Diöcese Schubin; so wie die Kaufleute G. Beckenbusch in Puebla und H. Delius in Durango zu Vice-Consuln daselbst zu ernennen.

An Stelle des verstorbenen Vice-Consuls W. W. Bentham in Schevenez ist der dortige Kaufmann Th. H. Bentham zum diesseitigen Vice-Consul daselbst bestellt worden.

Der Kaufmann Alexander Black in Pugwash (Nova Scotia) ist zum diesseitigen Consular-Agenten daselbst bestellt worden.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen am 16. Juni 7 Uhr 15 Min. Abends.

Dresden, 16. Juni. Die zweite Kammer hat heute einstimmig ihre Zustimmung zum Beitreitt Sachsen's zum Handelsvertrage mit Frankreich erklärt, wie der Deputationsbericht es beantragte.

Deutschland.

Berlin, 15. Juni. Wie ich Ihnen bereits früher andeutete, werden in nächster Zeit im Abgeordnetenhaus mehrere Interpellationen an einzelne Minister gerichtet werden, welche zu interessanten Ausführungen Anlaß geben dürfen. Insbesondere wird darunter eine genannt, welche sich auf die Militairreorganisation und auf die in voriger Session eingebrochene in der diesmaligen aber zurückgehaltene Militairnouvelle bezieht. Die Ansicht, daß das Abgeordnetenhaus den vollen Etat für das Militair nicht bewilligen dürfe, macht sich allgemein geltend, in allen liberalen Fraktionen ist man darüber einig, daß mindestens die Summe von 3½ Mill. Thaler — so viel beträgt bekanntlich das für dieses Jahr berechnete Deficit — herabgesetzt werden müsse. In Bezug auf weitere Behandlung dieser wichtigsten Frage werden gegenwärtig bereits eifrige Verhandlungen gepflogen. — Die „Stern-Btg.“ behandelte in einer ihrer letzten Nummern nochmals die Adressdebatte. Sie meint, es wäre ganz gut, daß die Abgeordneten Alles, was sie gegen die Minister auf dem Herzen gehabt hätten, „rückhaltslos und unumwunden“ gesagt hätten. Nun wären sie ja die Galle los und könnten sich wieder mit den Ministern versöhnen, namentlich da es jetzt an die Budgetberatung ginge. Die „Stern-Btg.“ findet jetzt also, daß die Adressdebatte nothwendig war, freilich in einem andern Sinne, als wir. In der That, die „Stern-Btg.“ ist ein sehr wunderbares Blatt!

* Die „Kreuzzeitung“ hatte zugestanden, daß ein Mitglied der Mindener Deputation an den König, der Grundbesitzer Wehmeyer, „leider“ in Folge der Berrütung seiner Vermögensverhältnisse sich hat Handlungen zu Schulden kommen lassen, in Folge deren er bestraft worden. Indes sei diese Thatache erst später bekannt geworden. In der „N.-B.“ erklärt Dr. Frese, der bekanntlich jene Thatache im Abgeordnetenhaus zur Sprache brachte, daß man sich dies in Dorf und Stadt seit langer Zeit allgemein erzählt. Die letzte Verurtheilung des Wehmeyer datirte aus dem Jahre 1851 und habe Wehmeyer, soweit er wisse, die betreffende Strafe nicht abgekürzt, sondern sich derselben durch einen Aufenthalt in Amerika entzogen.

— Die Commission des Abgeordnetenhauses für Handel und Gewerbe hat den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Stempelmarken, in zwei Sitzungen berathen. Den hauptsächlichsten Widerspruch fand § 2, welcher dem Finanzminister anheimgibt, durch Amtsblattbekanntmachungen zu bestimmen, für welche Schriftstücke Stempelmarken verwendbar sind, in welcher Weise und zu welcher Zeit sie verwendet werden müssen. Diese Bedenken veranlaßten die Commission, einen Paragraph in die Vorlage einzufügen, durch welchen deren Geltung auf einen fünfjährigen Zeitraum eingeschränkt wird, damit nach Ablauf dieser Frist die gesetzgebenden Factorien Gelegenheit haben, nach den Resultaten, welche aus der durch diesen experimentirenden Gesetzentwurf veranlaßten Erfahrung gewonnen sind, die im § 2 dem Finanzminister vorbehalteten Bestimmungen gesetzlich zu fixiren. Es wurde auch angeregt, die Verpflichtung des Finanzministers, für inländische wie ausländische Wechsel Stempelmarken einzuführen, in das Gesetz aufzunehmen. Seitens der Finanzverwaltung wurde jedoch erklärt, daß dies die Vorlage für die Regierung unannehmbar machen würde, da ein Verfahren, welches bei inländischen Wechseln gegen Desfraude sichere, der Regierung nicht bekannt sei, auch bei dem bestehenden Wechselgesetz und den bestehenden Bestimmungen über die Höhe des Wechselstempels nicht wohl auffindbar sei. In Betreff der auswärtigen Wechsel werde die Einführung von Stempelmarken beabsichtigt. Der betreffende Vorschlag blieb in der

Minorität und der ganze Entwurf wurde mit der erwähnten Maßgabe und einer, der Regierung genehmigen Abänderung der Strafparagraphen mit 8 gegen 3 Stimmen angenommen.

— Die hiesigen Lehrer haben ihre für das Haus der Abgeordneten bestimmte Eingabe wegen des zu erlassenden Unterrichtsgesetzes nach allen Provinzen des Staates versandt, damit sich die Amtsgenossen durch zahlreiche Unterschriften gleichfalls beteiligen.

— [Der Hansemann'sche Plan einer Preußischen Hypotheken-Gesellschaft.] Ueber diesen Plan des Herrn Hansemann, welcher nunmehr vollendet ist, berichtet die „B.-u. H.-B.“: Unter den Mitteln zur Abhilfe der Creditbedürftigkeit hat man bisher die Vereinigung und gegenseitige Haftung der creditbedürftigen Grundbesitzer für auszugebende Pfandbriefe vorzugsweise cultivirt. In dem Hansemann'schen Statutenentwurf ist dieser richtige Gedanke nicht nur beibehalten, sondern weitergebildet worden. Der hierdurch geschaffenen Garantie soll aber noch die weitere eines beträchtlichen Actienkapitals hinzutreten, und die auszugebenden Hypothekenbriefe nicht auf einzelne, der Gesellschaft verpfändete, Grundstücke, deren Schicksal der Inhaber des Hypothekenbriefes zutheilen hätte, sondern nach dem Vorgange der neuesten landshaftlichen Institute, auf sämmtliche von der Gesellschaft erworbene Hypotheken radicirt sein, unter denen dem Inhaber, im Falle der Nichtbefriedigung durch die Gesellschaft, die Wahl zusteht. Diese vielseitig verstärkte Garantie für die Hypothekenbriefe gibt dem neuen Unternehmen eben so den Charakter der Solidität, wie sich derselbe in der weisen Beschränkung der Gesellschaft im Gelbverkehr auf die ummänglich nötigen Operationen ausspricht und auch in dem zwar compliciten, aber durchaus beweglichen Verwaltungsorganismus zu Tage tritt.

— (M. B.) Die Broschüre des Hrn. v. Haffsten: „Der Standpunkt der Armee der Verfassung und sich selbst gegenüber“ ist nach dem ungemeinen Aufsehen, welches sie erregt, hier als ein Ereignis des Tages zu betrachten. Binnen wenigen Tagen ist bereits die zweite Auflage erschienen. Hauptfachlich knüpft sich das Interesse wohl daran, daß der Verfasser, wie das Gericht wissen will, vornehmlich in Veranschlagung dieser Schrift den Dienst — er stand als Premierlieutenant bei dem hiesigen Garde-Füsilierregiment — hat quittieren müssen, wie er denn notorisch wegen einer Stelle derselben mit seinem ehemaligen Hauptmann, v. Schiffhus, bereits ein Duell gehabt hat. Selbstsam genug erscheint es übrigens, daß, obgleich in dem kleinen Werke die liberalen Bestrebungen der Zeit und deren Vertreter mit einer Heftigkeit sonder Gleichen selbst in den hervorragendsten conservativen Organen angegriffen sind, unsere Feudalen und enragirten Militärs sich wegen der darin auch für sie enthaltenen bitteren Brocken gleichsam als die allein Angegriffenen und Getroffenen gerarden. Von den „Militärischen Blättern“ ist der Verfasser in der letzten Nummer denn auch schon in der schärfsten und verleidendsten Form abgefertigt und seine Schrift als der Kategorie der „Entlassenen Lieutenant-Literatur“ angehörig bezeichnet worden, was den redendsten Beweis bietet, wie schwer sich unsere leitenden militärischen Persönlichkeiten, vorzugsweise, wohl durch die in dem kleinen Opus neben dem ausschließlich politischen Vor- und Nachwort enthaltenen scharfen Beurtheilung der vornehmsten Zweige des Dienstbetriebes bei der preußischen Armee getroffen fühlen. Beiläufig bemerkt, besitzt Herr v. Haffsten als Militärschriftsteller einen ziemlich verbreiteten Namen, was den Hauptgrund abgab, weshalb der Prinz Friedrich Karl vor etwa vier oder fünf Jahren seinen Uebertritt aus dem mecklenburgischen Dienste, welchem er als geborener Mecklenburger zuerst angehörte, in den preußischen veranlaßte. — Außer dieser einen ist indeß neuerdings aus der Feder des Premierlieutenants v. Assing noch eine zweite, „Organisatorische Donnerkeile“ betitelte Schrift aus den Reihen der Armee selbst hervorgegangen, welche eigentlich noch weit rücksichtsloser als die erst angeführte die Mängel und Gebrechen unseres Heerwesens angreift und deshalb auch in unseren höheren militärischen Kreisen einen wahren Sturm von Unwillen hervorgerufen hat. Der Geist regt sich überall und will sich sein Recht nicht schmälern lassen. Auch von W. Rüstow steht dem Vernehmen nach nächstens eine neue Broschüre zu erwarten, welche sich an seine frühere, das „Preußische Militär-Budget“ betreffende anschließt.

Frankreich.

Paris, 13. Juni. Die Lage der französischen Expeditions-Colonne erscheint nach allem, was man heute darüber sagt und verschweigt, in einem sehr bedenklichen Lichte, und den Neuherungen der offiziösen Blätter, namentlich des Constitutionnel, nach zu urtheilen, giebt dieselbe der Regierung zu begründeten Besorgnissen Anlaß. Es heißt, General Forey, der Sieger von Montebello, habe den Befehl erhalten, sich nach dem fernen Kriegsschauplatze zu begeben. Es ließe dies schließen, daß wenigstens eine ganze Division nachgeschickt werden soll. Nach der Iberia hätte das Corps des Generals Lorencez, in dieser Beziehung glücklicher als die Armada seligen Andenkens, vier Guillotinen ausgeschifft, die bestimmt wären, den General Almonte bei der Befragung des freien Volkswillens zu unterstützen. Die Sache ist wohl in gehässiger Absicht erfunden, beweist jedoch, in welchem Lichte man bereits die Expedition diesseit und jenseit des atlantischen Oceans erscheinen zu lassen bemüht ist. Die Erbitzung muß übrigens auf einen hohen Grad gestiegen sein. Der mexikanische General Diego soll einen Tagesbefehl veröffentlicht haben, worin er ankündigt, daß jeder, der in die geringste Verbindung mit den Franzosen sich jetzt, mit dem

Tode bestraft werden soll. — Auf zwei vor Neapel liegenden englischen Kriegsschiffen ist der Typhus ausgebrochen.

Danzig, den 16. Juni.

* [Berichtigung.] In unserer gestrigen Notiz über die Wahl des Dr. Bail ist statt „zum Lehrer der Naturwissenschaften“ zu lesen: „zum Lehrer der Naturwissenschaften an der St. Johannis-Schule“.

S. Elbing, 14. Juni. Wie wir aus sicherer Quelle hören, wird mit dem 1. October c. zwischen Güldenboden und Neidenburg eine Telegraphen-Verbindung hergestellt werden; die Richtung, welche die Leitung zu nehmen, resp. die Städte, welche in das Telegraphennetz hineingezogen werden sollen, sind noch nicht bestimmt, da noch die besafsigen Vorarbeiten und Ermittlungen nicht beendet sind. Besondere Telegraphen-Beamte sollen hierbei nicht in Wirksamkeit treten, sondern die Functionen der Telegraphisten — wie dies in letzter Zeit stets geschehen ist — den Postbeamten in den beteiligten Städten mit übertragen werden, wodurch eine bedeutende Ausgabe-Ersparnis erzielt wird.

Vermischtes.

— Der Besuch des zoologischen Gartens in Berlin am Mittwoch war ein so zahlreicher wie noch nie. Nach den Castenausweisen hatten sich bei einem Entréegebel von 2½ Sgr. 6000 Personen dort eingefunden. Es waren an jedem Tage abermals zwei neue Thiere eingefunden, aus Afrika stammend, zum ersten Male sichtbar, ein mächtiger Marabout und ein Sumpfschwein.

— Aus London wird berichtet: Merkwürdig groß ist im Londoner Ausstellungsgebäude das Lager gefundener Gegenstände. Es ist ein eigener Saal für diese Artikel eingerichtet, wird aber bald nicht mehr geräumig genug sein. Bahnslos sind die Regenschirme aller Arten, die von Besuchern stehen gelassen wurden. Die verlorenen Taschentücher würden einen kleinen Kramladen füllen. Das weibliche Geschlecht liefert zu diesem Museum die meisten Beiträge; denn außer den Regenschirmen und Taschentüchern sieht man fast nur Armbänder, Broschen, Fächer, Medaillons, Spangenkrallen, Kleidstückchen, Shawls und kleine Überhüte auf ihre Eigenthümer warten. Jeder Artikel, selbst der schäbigste Handschuh, trägt ein niedliches Bettelchen mit Angabe des Orts und Augenblicks, wo er gefunden wurde. Aber die große Masse des Publikums scheint von der Existenz des Museums noch nichts zu wissen, sonst würden die verlorenen Gegenstände sich nicht so mahlos anhäufen.

— Ein Mann, der vor zwei Jahren ein kleines Wirthshaus in London hatte, ist der Besitzer des „Caractacus“, des Pferdes, welches den großen Preis beim Derby-Rennen davontrug. Die Wetten standen 40 gegen 1 und ertrugen dem Manne über 50 Tausend Pfund. Das Pferd blieb bei fröhlichen kleinen Rennen fast unbeachtet; man behauptet jedoch, der Besitzer habe absichtlich seine vorzüglichen Eigenschaften, die er genau kennt, nicht zu früh entblößen wollen und ein glänzender Erfolg habe nun seine kluge Speculation getrönt.

— Vor dem Assisen-Gerichte des Vogesen-Departements erschien dieser Tage ein junges, kaum 17 Jahre altes Mädchen, das 33 Brandstiftungen angestellt war, von denen einige ziemlich bedeutenden Schaden angerichtet hatten. Das Gericht verurteilte das junge Mädchen, das Alles ein gestand, zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit.

— Ein alter Winzer, der alle Jahre die Blüthezeit des Weins notirt hat, versichert, daß in diesem Jahre die ersten Blüthen sich um volle acht Tage früher als in dem bis jetzt unübertroffenen Jahre 1811 eingestellt haben. Die Aussichten auf ein ganz außerordentliches Weinjubeljahr könnten daher nicht besser sein, nachdem die bei. Pancratius, Servatius und Bonifacius glücklich vorüber gegangen sind und gleichfalls St. Urbanus, den die Weinbauer mitunter Grobianus titulieren, sich dieses Mal ganz artig angelassen hat.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fr. Ida Dittmann mit Hrn. Buchhalter A. Roggenbrod (Königsberg). Fr. Célestine Szattmar mit Hrn. Braumeister Aufz (Gumbinnen).

Trauungen: Fr. Hugo v. Drehler mit Fr. Friederike Teschner (Norrlitten); Fr. Lehrer Heinrich Fischer mit Fr. Johanna Schröder (Pr. Eylau—Gowain).

Geburten: Ein Sohn: Hrn. Premier-Lientenant Otto de Graer (Danzig); Hrn. W. Matrodi (Tilsit); Hrn. Oberpost-Secretair Landien (Königsberg); Hrn. C. Schmidt (Königsberg); Hrn. Eugen Louis Böhl (Wehlau); Hrn. J. Wienhold (Danzig); Hrn. Carl Berndt (Grabowabucht); Hrn. Kl. Klafit (Louschisck). Eine Tochter: Hrn. Postdirector Köhler (Königsberg); Hrn. Rudolph Köslin (Friedland); Hrn. Julius Korach (Königsberg).

Todesfälle: Fr. Ernestine Borowsky geb. Pohl (Schippenbeil); Fr. Fanny Wetberg geb. v. Alvensleben (Louisenhof); Fr. Lisette Mathilde Paesler geb. Behrndt (Liebstadt); Fr. Ihrmacher Joh. Friedrich Lippert (Königsberg).

Berantwortlicher Redakteur H. Ridert in Danzig.

Bekanntmachung.

Wir fordern alle Diejenigen, welche im Jahre 1861 während des Dominikummarktes in der Langgasse, auf dem Butter-, Kohlen- und Langenmarkt Plätze zum Aufstellen von Buden inne hatten, hierdurch auf, uns ihre schriftliche Erklärung bis spätestens

den 1. Juli cr.

darüber franco einzureichen, ob sie diese Plätze zum Aufstellen von Buden in der bisherigen Länge für den diesjährigen Dominikummarkt beibehalten wollen, oder event. welche andere Ausdehnung sie für diese Stände zu erhalten wünschen.

Jede nach dem 1. Juli cr. eingehende Erklärung bleibt unberücksichtigt, indem nach Ablauf dieses Zeitpunkts über die offenen Plätze anderweitig, ohne Rücksicht auf die bisherigen Inhaber, disponiert werden wird.

Danzig, den 6. April 1862.

Der Magistrat. [2669]

Bekanntmachung.

Auf die Correspondenz aus Preußen nach Italien, ausschließlich der Österreichischen Besitzungen, finden zur Zeit die nachstehenden Taxierung-Bestimmungen Anwendung, und zwar auf die Correspondenz:

- nach Gebietstheilen unter päpstlicher Herrschaft bei der Beförderung
 - durch die Schweiz: der Absender hat folgende Portobeträge voraus zu bezahlen:

das Deutsche Porto mit 3 Sgr.	pro	Loth
das Schweizerische Porto mit 2 Sgr.	pro	Loth
das Italienische Porto,		
bei der Beförderung über Bologna mit		
1½ Sgr. für ¼ Loth, bei der Beförderung		
über Genua mittelst französischer Packetboote		
mit 4 Sgr. für ¼ Loth.		
 - durch Frankreich: die gewöhnlichen Briefe können frankirt oder unfrankirt abgesandt werden.

Außer dem Preußischen Porto, welches für jedes Loth zur Erhebung kommt, wird das fremde Porto mit 3½ Sgr. für je ¼ Loth des Briefgewichts berechnet.

- durch Österreich: das Porto muss bis zur Österreichischen Ausgangsgrenze mit 3 Sgr. pro Loth vorausbezahlt werden;
- nach den übrigen Italienischen Gebietstheilen bei der Beförderung
 - durch die Schweiz: die gewöhnlichen Briefe können frankirt oder unfrankirt abgesandt werden.

An Porto wird berechnet:

das Deutsche Porto mit 3 Sgr.	pro	Loth
das Schweizerische Porto mit 2 Sgr.	pro	Loth
das Italienische Porto mit 1½ Sgr. für		¼ Loth;

- b) durch Frankreich: die gewöhnlichen Briefe können frankirt oder unfrankirt abgesandt werden.

Außer dem Preußischen Porto, welches für jedes Loth zur Erhebung kommt, wird das fremde Porto mit 3½ Sgr. für je ¼ Loth des Briefgewichts berechnet.

- c) durch Österreich: die Absendung der gewöhnlichen Briefe kann gleichfalls frankirt oder unfrankirt erfolgen.

An Porto wird berechnet:

das Deutsche Porto mit 3 Sgr.	pro	Loth
das Italienische Porto, je nach der Entfernung mit 6 Mtr. (1½ Sgr.)	pro	Loth
oder 11 Mtr. (2½ Sgr.)	pro	Loth

Berlin, 30. Mai 1862.

General-Post-Amt.

Philippsborn. [3830]

Gest ist auf Amortisation des angeblich abbanden gekommenen, von dem Gutsbesitzer v. Schmude zu Prechlau ausgestellten trocknen Wechsels de dato Breclau, den 9. November 1860, Inhalts dessen der Aussteller sich verpflichtet hat, am 27. Dezember 1860 an die Ordre des Gutsbesitzers Johann Splett zu Wohberg die Summe von 400 Thlr. zu zahlen, angetragen worden.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, denselben binnen 6 Monaten, spätestens aber in dem,

Am 6. October 1862,

Mittags 12 Uhr,

im hiesigen Kreis-Gerichtsgebäude, vor dem Herrn Kreis-Richter Nöstel, anberaumten Termine vorzulegen, widrigfalls dieser Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Schloßau, den 28. März 1862.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [2701]

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 4. d. Mts. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann und Commissionair Carl Anton Gustav Schmidt zu Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:

Gustav Schmidt

betreibt.

Elbing, den 4. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht.

[4526] 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 3. d. Mts. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Johann Leopold Senger in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:

J. L. Senger

betreibt.

Elbing, den 3. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [4531]

Ca. 30 Schachtruten
Bruchsteine sind zu verkaufen
Gerbergasse No. 6, im
Comptoir. [4573]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 11. Juni 1862 sind an demselben Tage die in Danzig bestehenden Handelsniederlassungen nachbenannter ebendaselbst wohnhafter Kaufleute unter den dabei besuchten Nummern und Firmen in unser Handels- (Firmen-) Register eingetragen:

- No. 402. Gustav Rudolph Wüst, Firma: G. R. Wüst.
403. Otto Rudolph Hesse, Firma: O. R. Hesse.
404. Johann Julius Gustav Nöde, Firma: G. Nöde.
405. Unverehelichte Rosalie Laurette Balewska, Firma: Laurette Balewska.

Danzig, den 11. Juni 1862.

Königliches Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Groddeck. [4543]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 11. Juni 1862 sind an demselben Tage die in Danzig bestehenden Handelsniederlassungen nachbenannter ebendaselbst wohnhafter Kaufleute unter den dabei besuchten Nummern und Firmen in unser Handels- (Firmen-) Register eingetragen:

- No. 402. Gustav Rudolph Wüst, Firma: G. R. Wüst.
403. Otto Rudolph Hesse, Firma: O. R. Hesse.
404. Johann Julius Gustav Nöde, Firma: G. Nöde.
405. Unverehelichte Rosalie Laurette Balewska, Firma: Laurette Balewska.

Danzig, den 11. Juni 1862.

Königliches Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Groddeck. [4543]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 11. Juni 1862 sind an demselben Tage die in Danzig bestehenden Handelsniederlassungen nachbenannter ebendaselbst wohnhafter Kaufleute unter den dabei besuchten Nummern und Firmen in unser Handels- (Firmen-) Register eingetragen:

- No. 402. Gustav Rudolph Wüst, Firma: G. R. Wüst.
403. Otto Rudolph Hesse, Firma: O. R. Hesse.
404. Johann Julius Gustav Nöde, Firma: G. Nöde.
405. Unverehelichte Rosalie Laurette Balewska, Firma: Laurette Balewska.

Danzig, den 11. Juni 1862.

Königliches Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Groddeck. [4543]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 11. Juni 1862 sind an demselben Tage die in Danzig bestehenden Handelsniederlassungen nachbenannter ebendaselbst wohnhafter Kaufleute unter den dabei besuchten Nummern und Firmen in unser Handels- (Firmen-) Register eingetragen:

- No. 402. Gustav Rudolph Wüst, Firma: G. R. Wüst.
403. Otto Rudolph Hesse, Firma: O. R. Hesse.
404. Johann Julius Gustav Nöde, Firma: G. Nöde.
405. Unverehelichte Rosalie Laurette Balewska, Firma: Laurette Balewska.

Danzig, den 11. Juni 1862.

Königliches Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Groddeck. [4543]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 11. Juni 1862 sind an demselben Tage die in Danzig bestehenden Handelsniederlassungen nachbenannter ebendaselbst wohnhafter Kaufleute unter den dabei besuchten Nummern und Firmen in unser Handels- (Firmen-) Register eingetragen:

- No. 402. Gustav Rudolph Wüst, Firma: G. R. Wüst.
403. Otto Rudolph Hesse, Firma: O. R. Hesse.
404. Johann Julius Gustav Nöde, Firma: G. Nöde.
405. Unverehelichte Rosalie Laurette Balewska, Firma: Laurette Balewska.

Danzig, den 11. Juni 1862.

Königliches Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Groddeck. [4543]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 11. Juni 1862 sind an demselben Tage die in Danzig bestehenden Handelsniederlassungen nachbenannter ebendaselbst wohnhafter Kaufleute unter den dabei besuchten Nummern und Firmen in unser Handels- (Firmen-) Register eingetragen:

- No. 402. Gustav Rudolph Wüst, Firma: G. R. Wüst.
403. Otto Rudolph Hesse, Firma: O. R. Hesse.
404. Johann Julius Gustav Nöde, Firma: G. Nöde.
405. Unverehelichte Rosalie Laurette Balewska, Firma: Laurette Balewska.

Danzig, den 11. Juni 1862.

Königliches Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Groddeck. [4543]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 11. Juni 1862 sind an demselben Tage die in Danzig bestehenden Handelsniederlassungen nachbenannter ebendaselbst wohnhafter Kaufleute unter den dabei besuchten Nummern und Firmen in unser Handels- (Firmen-) Register eingetragen:

- No. 402. Gustav Rudolph Wüst, Firma: G. R. Wüst.
403. Otto Rudolph Hesse, Firma: O. R. Hesse.
404. Johann Julius Gustav Nöde, Firma: G. Nöde.
405. Unverehelichte Rosalie Laurette Balewska, Firma: Laurette Balewska.

Danzig, den 11. Juni 1862.

Königliches Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Groddeck. [4543]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 11. Juni 1862 sind an demselben Tage die in Danzig bestehenden Handelsniederlassungen nachbenannter ebendaselbst wohnhafter Kaufleute unter den dabei besuchten Nummern und Firmen in unser Handels- (Firmen-) Register eingetragen:

- No. 402. Gustav Rudolph Wüst, Firma: G. R. Wüst.
403. Otto Rudolph Hesse, Firma: O. R. Hesse.
404. Johann Julius Gustav Nöde, Firma: G. Nöde.
405. Unverehelichte Rosalie Laurette Balewska, Firma: Laurette Balewska.

Danzig, den 11. Juni 1862.

Königliches Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Groddeck. [4543]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 11. Juni 1862 sind an demselben Tage die in Danzig bestehenden Handelsniederlassungen nachbenannter ebendaselbst wohnhafter Kaufleute unter den dabei besuchten Nummern und Firmen in unser Handels- (Firmen-) Register eingetragen:

- No. 402. Gustav Rudolph Wüst, Firma: G. R. Wüst.
403. Otto Rudolph Hesse, Firma: O. R. Hesse.
404. Johann Julius Gustav Nöde, Firma: G. Nöde.
405. Unverehelichte Rosalie Laurette Balewska, Firma: Laurette Balewska.

Danzig, den 11. Juni 1862.

Königliches Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Groddeck. [4543]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 11. Juni 1862 sind an demselben Tage die in Danzig bestehenden Handelsniederlassungen nachbenannter ebendaselbst wohnhafter Kaufleute unter den dabei besuchten Nummern und Firmen in unser Handels- (Firmen-) Register eingetragen:

- No. 402. Gustav Rudolph Wüst, Firma: G. R. Wüst.
403. Otto Rudolph Hesse, Firma: O. R. Hesse.
404. Johann Julius Gustav Nöde, Firma: G. Nöde.
405. Unverehelichte Rosalie Laurette Balewska, Firma: Laurette Balewska.

Danzig, den 11. Juni 1862.

Königliches Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Groddeck. [4543]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 11. Juni 1862 sind an demselben Tage die in Danzig bestehenden Handelsniederlassungen nachbenannter ebendaselbst wohnhafter Kaufleute unter den dabei besuchten Nummern und Firmen in unser Handels- (Firmen-) Register eingetragen:

- No. 402. Gustav Rudolph Wüst, Firma: G. R. Wüst.
403. Otto Rudolph Hesse, Firma: O. R. Hesse.
404. Johann Julius Gustav Nöde, Firma: G. Nöde.
405. Unverehelichte Rosalie Laurette Balewska, Firma: Laurette Balewska.

Danzig, den 11. Juni 1862.